



GEMEINDE NIEDERNBERG

MITTEILUNGSVORLAGE

139/2024

Federführung:	Kämmerei	Datum:	25.10.2024
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	941

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2024	öffentlich

Haushalt 2025 Vorberatungen

Mitteilung:

Die Gemeinde erlässt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt wird.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird in heutiger Sitzung eine Übersicht über die Projekte für 2025 sowie für den darauffolgenden Jahren vorgestellt. Die Projekte sind die Grundlage für den vorgelegten Haushalt.

Ergebnishaushalt

Beim Ergebnishaushalt steht das Jahresergebnis für den Erfolg oder Misserfolg der Kommune im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen decken soll und damit ein positiver Saldo am Ende der Planung stehen sollte.

Bereits in den vergangenen Jahren war das ordentliche Ergebnis im Plan negativ. Durch den außerordentlichen Ertrag, welcher seit Jahren in der Planung stand konnte der Plan meist mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden.

In den folgenden Jahren schließt der Ergebnishaushalt im Plan stets negativ ab.

Durch die prognostizierte Erhöhung der Einkommenssteuerbeteiligung konnten die Steuern und ähnliche Abgaben höher angesetzt werden. In 2025 steht der Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage, welche in 2022 aufgrund der hohen Einmalzahlung an Gewerbesteuer gebildet wurde, dem gestiegenen Ertrag gegenüber.

Die Aufwendungen in 2024 resultieren aus mehreren Einzelpositionen. Zahlreiche Positionen wurden aufgrund Handwerkerangel, o. ä. in 2025 übernommen. Größere Positionen stellen Renovierungen der Kindergärten mit Errichtung der Cafeteria im Kindergarten St. Cyriakus und der Dachabdichtung im Kindergarten Sonnenschein dar. Ebenfalls die Personalaufwendungen sind aufgrund der Tarifsteigerungen aber auch aufgrund von Stellennachbesetzungen im Gegensatz zum Vorjahr gestiegen.

Wie bereits in vorangegangenen Vorberichten erläutert, gibt es wenige Stellschrauben um die Erträge zu mehren (z. B. geringfügige Erhöhung durch die Anhebung der Steuerhebesätze). Die Gemeinde Niedernberg hat ihre Aufwendungen z. B. durch das Eingehen von neuen Verpflichtungen (Defizitübernahme Kindertageseinrichtungen, Vereinsfördersatzung, etc.) stetig gesteigert.

Wie bereits dargestellt, war die vergangenen Jahre (seit 2016) das geplante ordentliche Ergebnis stets negativ, schlussendlich wurde aufgrund verschobener Maßnahmen und erhöhten Steuererträgen stets ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet. Es bleibt für die Zukunft wichtig den Haushaltsausgleich im Auge zu behalten.

Entsteht ein Jahresfehlbetrag soll dieser durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage unverzüglich ausgeglichen werden. Dadurch, dass die vergangenen Jahre positiv abgeschlossen werden konnten, ist dies möglich.

In der Ergebnisrücklage befinden sich aktuell 23.931.317,11 Euro, weiterhin sind im Ergebnisvortrag inkl. Jahresüberschuss 2023 7.477.565,18 Euro vorhanden (über die Verwendung des Ergebnisvortrags sowie des Jahresüberschusses wird durch Beschluss des Gemeinderats nach der örtlichen Rechnungsprüfung entschieden).

Finanzhaushalt

Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Der Finanzhaushalt schließt in den kommenden Jahren mit einem deutlich negativen Ergebnis ab. Neben den oben genannten ergebniswirksamen Aufwendungen, welche sich ebenfalls im Finanzhaushalt widerspiegeln, sind neben den bereits bekannten Investitionen u. a. die Übernahme der Kindergärten, der Bauhofanbau, die Gestaltung des Spielplatzes Großwallstädter Straße, die Straßensanierungen und der Start des Feuerwehrhausneubaus, sowie die Umgestaltung des Dorfplatzes usw. eingeplant.

Eine Verpflichtungsermächtigung ist nicht eingeplant. Die vergangenen Jahre waren Verpflichtungsermächtigungen bei Fahrzeugbeschaffungen von Nöten.

Vor allem aufgrund der geplanten Investitionen würden die Finanzmittel in der Planung für 2027 nicht mehr ausreichen. Aufgrund dessen ist zur Bewältigung der Finanzierung des Feuerwehrhausneubaus, welche in den Jahren 2024 bis einschließlich 2028 mit 19 Millionen Euro veranschlagt ist, eine Kreditaufnahme im Jahr 2027 (spätestens) in Höhe von 13,5 Millionen Euro eingeplant. Mögliche Zuschüsse sind noch nicht definiert und deswegen noch nicht dargestellt.